

R&P



Mag. Sarah
Trummer

Die Stellung des Notars im Verlassenschafts- verfahren

Ich darf Ihnen heute kurz den Fortgang des Verlassenschaftsverfahrens nach der „Todesfallaufnahme“ sowie die Tätigkeit und den Aufgabenbereich des Notars als „Gerichtskommissär“ näher bringen.

Die wichtigste Aufgabe des Gerichtskommissärs ist die Durchführung von Verlassenschaftsabhandlungen. Neben der Prüfung der Verwandtschaftsverhältnisse hinsichtlich der Erbfolge und der Vermögenssituation, hat der Notar insbesondere auch das Vorhandensein von letztwilligen Anordnungen zu überprüfen und diese dann in den Gerichtsakt zu übernehmen (früher „Testamentskundmachung“ genannt). In der Abhandlung hat der Notar eine möglichst faire und gütliche Lösung für alle Beteiligten herbeizuführen. Ziel ist, dass alle vermögensrechtlichen Angelegenheiten im Sinne des letzten Willens des Verstorbenen abgewickelt werden und dass das Vermögen an die Erben, auch durch sinnvolle Erbteilungsübereinkommen, ordnungsgemäß übertragen wird.

Der Notar unterstützt die Beteiligten unabhängig und unparteiisch bei der Abwicklung des Verfahrens und informiert sie ausführlich über ihre Rechte und Pflichten. Er begleitet Sie von der ersten Besprechung (Todesfallaufnahme) bis zur Beendigung des Verfahrens. Er unterstützt alle Parteien bei der Abwicklung der Verlassenschaft, aber auch nach dem Ende des Verlassenschaftsverfahrens, insbesondere bei der Herstellung der Grund- und Firmenbuchordnung.

Sollten Sie Fragen zu diesem Thema haben, steht unser Team Ihnen gerne für ein kostenloses Beratungsgespräch zur Verfügung.

Öffentliche Notare Rasteiger.Mühl & Partner

Wiener Straße 29
8605 Kapfenberg
Tel. 03862/28800

Tel. Amtsstelle Aflenz
03861/2352

office@notar-rasteiger.at